

Hygieneplan der



Praktische Umsetzung der Infektionsprävention zum Schutz der Schüler und Lehrer vor Covid-19 (gültig für das Schuljahr 2020/21)

1. Grundsätzliche Maßnahmen:

- Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans
- Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände; im Unterricht darf der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.
- 3 Stufen:
 - Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz (<35 pro 100.000 Einwohner):
Regelbetrieb unter Hygieneauflagen nach dem Rahmen-Hygieneplan
 - Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz (35-50 pro 100.000 Einwohner):
Schüler an weiterführenden Schulen müssen einen Mund-Nasenschutz tragen, in der Grundschule darf weiterhin darauf verzichtet werden
 - Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz (ab 50 pro 100.000 Einwohner):
 - Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,50 m
 - Maskenpflicht im Unterricht, auch in der GS!
 - Teilung der Klassen und Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht (Eingangsklassen sollen möglichst im Präsenzunterricht beschult werden)
 - Notbetreuung
- bei Auftreten eines positiven Falles: zeitlich befristete Umstellung von Präsenz- auf Distanzunterricht, rasche Testung der Betroffenen und der gesamten Klasse sowie Ausschluss für 14 Tage vom Unterricht
- hinreichende Dokumentation aller in der Schule anwesenden Personen
=> möglichst wenige schulfremde Personen in der Schule!
- im Sekretariat gilt: nur einzeln eintreten, Wahrung des Mindestabstands, telefonische Erledigung bevorzugen

2. Zuständigkeiten:

- Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts: Schulleitung und Hygienebeauftragter
- Hygienemaßnahmen in der Mittagsbetreuung: Träger (OWA)
- Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten einer Corona-Erkrankung ist dem Gesundheitsamt zu melden
- Anordnung von Maßnahmen trifft das Gesundheitsamt
- Bereitstellung von Materialien (Flüssigseife, Desinfektionsmittel, ...): Sachaufwandsträger

3. Hygienemaßnahmen:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Verwendung von Desinfektionsmitteln ist möglich
- Abstandhalten (mindestens 1,50 m) auf dem Schulgelände – sofern möglich - , jedoch im Klassenzimmer nicht nötig
- Ein Mindestabstand von 1,50 m von Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist einzuhalten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt (persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- klare Kommunikation der Regeln an die gesamte Schulfamilie
- Maskenpflicht für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände, jedoch nicht während des Unterrichts im Klassenzimmer
- Stoßlüftung/Querlüftung mindestens alle 45 Minuten und mindestens 5 Minuten lang
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Unterricht in festen, gleichbleibenden Gruppen (außer Religion/Ethik/Islamunterricht: hier wird möglichst auf eine blockweise Sitzordnung der Teilgruppen geachtet)
- Einhalten einer festen Sitzordnung (wenn möglich: frontal)
- Verzicht auf Klassenzimmerwechsel (Nutzung von Fachräumen ist jedoch möglich)
- Partner- und Gruppenarbeit innerhalb der Klasse ist möglich
- Pausenhof, Dachgarten und Niederseilgarten werden in mehrere Zonen für jeweils 1 Klasse eingeteilt; Essenspause findet vor der Bewegungspause im Klassenzimmer statt
- Hinweisschilder im Schulgebäude verdeutlichen die Hygienemaßnahmen
- Maskenpflicht und Hygienemaßnahmen gelten auch im Schulbus

4. Fachunterricht:

- **Sportunterricht:**
 - grundsätzlich möglich
 - Sportarten mit längerem, unmittelbarem Körperkontakt werden auf 5 Schüler beschränkt
 - Reinigung der Handkontaktflächen bei Sportgeräten nach jedem Schülerwechsel
 - Falls dies nicht gegeben ist, muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen
 - Duschen und Umkleidekabinen werden nicht genutzt; Umkleiden erfolgt im Klassenzimmer (größere Räumlichkeiten)
 - ausreichende Belüftung nach jedem Klassenwechsel

- **Musikunterricht:**
 - Versetzte Aufstellung der Schüler beim Singen
 - Alle singen in die gleiche Richtung
 - Lüftungsfrequenz: 10 Minuten lüften nach 20 Minuten Unterricht
 - Gemeinsam benutzte Instrumente werden nach jeder Benutzung gereinigt
 - kein Austausch von Notenständern und anderen Materialien
- **Eintägige Veranstaltungen** (Ausflüge, Sportwettbewerbe, ...) und **Schulgottesdienste** sind zulässig.
- Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte verzichtet werden

5. Reinigungsmaßnahmen:

- Hände-Desinfektion beim Betreten des Schulgebäudes und beim Verlassen der 3 Pausenhöfe (Ständer stehen bereit)
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen (v.a. Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe) zu Beginn oder Ende des Schultages oder anlassbezogen
- routinemäßige Flächendesinfektion ist nicht notwendig
- keine Reinigung mit Hochdruckreinigern

- keine gemeinsame Benutzung von Gegenständen (Arbeitsmittel, Stifte, ...)
- Nach der Benutzung des Computerraums sowie bei der Nutzung von Klassensätzen an Büchern oder Tablets werden die Geräte (v.a. Maus, Tastatur) gereinigt
- Alle Räumlichkeiten (insbesondere auch die Toiletten) sind mit Flüssigseifenspendern, Einmalhandtüchern und Desinfektionsspendern ausgestattet

6. Schüler mit Grunderkrankungen:

- Individuelle Risikobewertung durch einen Arzt
- Befreiung vom Präsenzunterricht nur durch ärztliches Attest (für max. 3 Monate, dann ärztliche Neubewertung)
- Befreiung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, falls Personen mit schweren Grunderkrankungen mit dem Schüler in 1 Haushalt leben
- Dokumentationspflicht des Lehrers bei Befreiung vom Präsenzunterricht!
- Befreite Schüler müssen Angebote des Distanzunterrichts wahrnehmen

7. Vorgehen bei möglicher Erkrankung:

- a) Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:
 - leichte Symptome, 24 Stunden lang kein Fieber: Schulbesuch möglich
 - kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen **nicht** in die Schule! Telefonische Entschuldigung bis spätestens 8 Uhr!
Wiederzulassung erst, wenn der Schüler mind. 24 Stunden symptomfrei ist (Arzt!)
 - Nach einem positiven Fall darf der Schüler erst nach Vorlage eines negativen Testergebnisses bzw. eines ärztlichen Attests wieder in die Schule.
- b) Auftreten eines bestätigten Falls:
 - gesamte Klasse wird für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen UND
 - Quarantäne vom Gesundheitsamt angeordnet

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung sind

- das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden)
- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- Sinnvolle Vorsicht und Aufrichtigkeit den Mitmenschen gegenüber